

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Unterlagen zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Abwägung der frühzeitigen Offenlage gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023 vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der bereits gefassten Abwägungsergebnisse des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2023 erneut beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ eingegangen.

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Abwägung der förmlichen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der förmlichen Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2023 bis einschließlich 02.08.2023 Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Von der Öffentlichkeit sind hierzu keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt:

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Unter der Voraussetzung, dass aufgrund der Abwägung *keine* Änderung oder Ergänzung im Bebauungsplan beschlossen wurde, die offensichtlich zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB führt, empfiehlt der Planungs- und Verkehrsausschuss dem Rat der Gemeinde Swisttal zudem folgenden Beschluss zu fassen:

3. Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2023 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ gem. § 10 BauGB. Dem Rat haben bei der Beschlussfassung die Begründung, der Umweltbericht sowie der Rechtsplan des Bebauungsplanes vorgelegen.

Zusätzlich beschließt der Planungs- und Verkehrsausschuss, dass sich die Gemeinde dazu verpflichtet - unabhängig von der sich im Verfahren befindlichen Novelle der Landesbauordnung NRW - auf dem Dach des geplanten Gebäudes „Jugendhaus“ am Bolzplatz eine Photovoltaikanlage zu errichten.